



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion  
Kreishaus Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

02.06.2022

**Ihre Anfrage vom 25.04.2022 „Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

das Thema Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Katzen steht schon seit vielen Jahren immer wieder im Fokus von Tierschützern, sowohl seitens der Tierärzte, als auch der Tierschutzvereine, Tierheime und auch seitens unseres Fachdienstes Veterinärwesen. So wurde z.B. 2011 ein Informationsflyer zu der Thematik (siehe Anlage) veröffentlicht und über die Tierarztpraxen und Tierschutzvereine verbreitet.

Tierschutzvereinen stehen über ein Landesförderprogramm Mittel für die Durchführung von Katzenkastrationen zur Verfügung.

Nachfolgend die Antworten zu den in ihrer Anfrage gestellten Themen:

***1. Welche Möglichkeiten hat der Kreis, sich für das Wohl der Katzen, insbesondere im Rahmen einer Katzenschutzverordnung einzusetzen?***

Nach unserem Rechtsverständnis lässt das Tierschutzgesetz (TSG) es nicht zu, eine Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen (KatzenSchVO) für das gesamte Kreisgebiet festzulegen. Gemäß § 13b muss vor Erlass einer Rechtsverordnung festgestellt worden sein, dass eine hohe Anzahl an freilebenden Katzen innerhalb eines bestimmten Gebietes lebt und diese freilebenden Katzen aufgrund ihrer hohen Anzahl erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden aufweisen.

Bereits 2015 hat das Veterinäramt zur Prüfung dieser Frage die Tierschutzvereine des Kreises Recklinghausen angeschrieben und um Rückmeldung bezüglich der von ihnen gemachten Beobachtungen hinsichtlich Anzahl und Erkrankungen freilebender Katzen in den Städten gebeten. Es wurden konkrete Fragen zu Tierzahlen, Gebieten und Erkrankungen gestellt. Auch die Ordnungsämter wurden um entsprechende Stellungnahme gebeten. Die vorliegenden Informationen zu Tierzahlen und

festgestellten Schmerzen, Leiden und Schäden ermöglichen es nicht, auf Kreisebene die erforderlichen Voraussetzungen für den Erlass einer KatzenSchVO festzustellen. Ich schlage Ihnen vor, die Abfrage der Tierschutzvereine im Laufe des Jahres 2022 zu erneuern, um aktuelle Daten nutzen zu können.

**2. In welchen Städten im Kreis existiert bereits eine Katzenschutzverordnung?**

Eine eigenständige KatzenSchVO existiert in keiner kreisangehörigen Stadt. Diese können allerdings auf Grundlage des § 27 Ordnungsbehördengesetz unter anderem Vorschriften zur Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von freilaufenden Katzen erlassen. Solche Vorschriften als Teil der allgemeinen städtischen Sicherheitsverordnungen gibt es in Castrop-Rauxel, Datteln, Gladbeck, Marl, Oer-Erkenschwick und Recklinghausen.

**3. Welche Rolle kann der Kreis zukünftig dabei spielen, dass eine Katzenschutzverordnung für das ganze Kreisgebiet gilt?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bodo Klimpel'.

Bodo Klimpel  
Landrat



## Kastration ist Tierschutz

**Kastrieren hilft**, die Welle der Katzenübervölkerung einzudämmen. Es macht Tiere nicht dick und faul, schadet ihrer Gesundheit nicht und ändert auch nicht ihre Persönlichkeit, wie mancher fälschlicherweise annimmt.

Männliche und weibliche Freigängerkatzen sollten spätestens ab dem fünften Lebensmonat kastriert werden, um eine Vermehrung zu verhindern. Dadurch lebt Ihre Katze gesünder, weil die Gefahr der Ansteckung mit Katzenkrankheiten ohne Geschlechtsverkehr und Revierkämpfe deutlich geringer ist.

Die Kastration ist ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt wird und für die Tiere ungefährlich ist. Jeder Tierarzt, der eine Kleintierpraxis betreibt, kastriert Katzen nach Terminabsprache. Für Katze und Kater ist dieser Eingriff meist nach kurzer Zeit vergessen.

Kastrieren, um dem Leiden ein Ende zu machen.

### **Ansprechpartner sind:**

**Alle Tierärzte  
im Kreis Recklinghausen**

**Tierschutzvereine  
im Kreis Recklinghausen**

**Tierheime  
im Kreis Recklinghausen**

**Veterinäramt  
des Kreises Recklinghausen**

### **Kostenlose Registrierung**

Vorraussetzung für das Auffinden eines entlaufenen Tieres ist die Registrierung. Lassen Sie Ihr Tier kostenlos registrieren bei:

Tasso e.V. unter: [www.tasso.net](http://www.tasso.net)

Deutsches Haustierregister® unter:  
[www.registrier-dein-tier.de/](http://www.registrier-dein-tier.de/)

### **Herausgeber**

Kreis Recklinghausen  
Veterinäramt  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45655 Recklinghausen  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)



Gestaltung: UNICA Design, Recklinghausen

# **Katzenjammer muss nicht sein ...**



# Zum Wohl aller Katzen

**Jede nicht kastrierte Katze**, die draußen frei laufen darf, wird sich früher oder später vermehren. Für jedes Katzenpaar gilt, dass es bei zweimal Nachwuchs im Jahr und jeweils drei überlebenden Kätzchen pro Wurf, nach 10 Jahren über 80 Millionen Kätzchen gibt!

Viele Tierheime sind durch herrenlose Katzen und halbverwilderte Jungtiere besetzt, so dass entlaufene Katzen nicht mehr aufgenommen und an die Besitzer zurückgegeben werden können.

**Auch im Kreis Recklinghausen** werden bereits jedes Jahr einige 100 herrenlose, teilweise verwilderte Katzen allein durch Tierschutzvereine kastriert. Doch die Anzahl der Katzen steigt weiter an. Durch immer mehr verwilderte Katzen werden vermehrt Krankheiten unter allen Katzen verbreitet.



## Kennzeichnung von Katzen

**Nur gekennzeichnete und registrierte Freigängerkatzen** können bei Abgabe im Tierheim einem Halter zugeordnet und zurückgegeben werden.

Lassen Sie Ihr Tier auf jeden Fall vom Tierarzt kennzeichnen! Katzen können durch einen Mikrochip gekennzeichnet werden. Der Chip ist nicht größer als ein Reiskorn.

Registrieren Sie Ihr Tier anschließend. Dies können Sie kostenlos im Internet auf den Seiten von Tasso und vom Deutschen Haustierregister tun.



## Wichtige Hinweise

**Das regelmäßige Füttern** von unkastrierten Katzen unterstützt die unkontrollierte Vermehrung und ist verantwortungslos und nicht tierschutzgerecht.

Deshalb muss auch derjenige, der regelmäßig Katzen füttert, für die Kastration der gefütterten Katzen sorgen – gegebenenfalls durch Mithilfe der Tierschutzvereine und Ansprechpartner (siehe Rückseite).



Überreicht durch:

